

# Kaiser und Reich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lianteren Haltung gegenüber der Schweiz und dem Fürstbischof. Im Juli erklärte Chambonas gegenüber von Abbé Raze, daß Frankreich unter Umständen bereit sei, auf das Begehren der Schweiz einzutreten. Gleichzeitig regte er vor der Nationalversammlung den Einschluß des ganzen Fürstbistums in die eidgenössische Neutralität an unter der Bedingung, daß es von genügend eidgenössischen Truppen besetzt würde<sup>1</sup>. Barthélemy eröffnete den Kantonen an der ordentlichen Sommertagsatzung in Frauenfeld die Absicht Frankreichs, mit der Eidgenossenschaft über das Fürstbistum zu verhandeln<sup>2</sup>.

### *3. Kaiser und Reich*

#### *Der Vertrag von Delsberg*

Der Sturm auf die Tuilerien und die Niedermetzelung der Schweizer Gardien machten alle Hoffnungen auf baldige Verhandlungen zunichte. Nachdem der Konvent die Schweizer Regimenter ehrlos verabschiedet hatte, gewann in der Schweiz die Kriegspartei um den Berner Schultheiß v. Steiger die Oberhand. Besonders die westlichen «Aristokratiekantone» Freiburg, Solothurn und Bern, die unter dem Einfluß der französischen Prinzen standen, trieben zum Kriegseintritt der Schweiz an der Seite der Koalition.

Der bewaffnete Konflikt zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich drohte, schneller als erwartet, im Fürstbistum auszubrechen. Der französische Kommandant hatte von Paris den Befehl erhalten, Moutier und das Felsentor Pierre-Pertuis zu besetzen. Dies hätte einen Angriff auf eidgenössisches Gebiet und den Verlust der letzten Sperre auf dem Weg nach Bern und Solothurn bedeutet. Bern stellte Biel sofort 200 Mann aus dem Regiment v. Wattenwyl zum Schutz der Pierre-Pertuis zur Verfügung und erhielt vom Fürstbischof die Erlaubnis, im südlichen Fürstbistum einzumarschieren.

Bevor es zur Konfrontation kam, sprachen in Delsberg vier Konventskommissare beim französischen Kommandanten de Ferrières vor und lu-

<sup>1</sup> KAULEK I, 220; GAUTHEROT I, 136. AAEB, RR 4, 10.7.1792; GLA, 61/5093, 14.7.1792.

<sup>2</sup> HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 11.8.1792); StASO, A 3,1, 4.8.1792; StABE, Geh. RM, X, 264/65; StAZH, A 225.36, 27/28; StABS, Politisches Y 2/4, 424; StALU, Akten 13/4223.

den Biel zu Verhandlungen nach Delsberg ein. Der Bieler Bürgermeister Moser und Stadtschreiber Neuhaus schlossen am 27. August mit ihnen eine Konvention. Frankreich versprach, die helvetischen Gebiete des Fürstbistums nicht zu besetzen, während Biel sich verpflichtete, nur eine schwache Besatzung an der Pierre-Pertuis zurückzulassen und die bernischen Truppen aus dem Fürstbistum zu entfernen. Grollend zog Bern seine Truppen zurück und brachte das eigenmächtige Vorgehen der Stadt Biel vor die Tagsatzung. Damit hatte das kleine, franzosenfreundliche Biel einen Krieg zwischen Frankreich und der Schweiz verhindert. Barthélemy wußte es ihm bei jeder Gelegenheit zu danken<sup>1</sup>. Die Bieler hatten aber auch mit ihrem selbtherrlichen Handeln, das ohne Wissen und Zustimmung des Fürstbischofs erfolgt war, fürs erste dem Fürstbischof die Herrschaft über den Süden seines Hochstifts gesichert.

### *Zuflucht beim Kaiser*

Roggenbach geriet in eine heikle Lage, als das Reich im Sommer 1792 sich anschickte, auf Drängen Kaunitz' und Colloredos an der Seite Österreichs und Preußens in den Krieg einzutreten. Als Reichsstand und Mitglied des Oberrheinischen Kreises wäre er in diesem Fall verpflichtet gewesen, seinen Beitrag zum Reichskrieg zu leisten und hätte von Frankreich keine Schonung mehr erhoffen können. Barthélemy hatte denn auch keinen Zweifel offen gelassen, daß mit der Reichskriegserklärung das besetzte Fürstbistum sofort als Feindesland behandelt werden würde<sup>2</sup>.

Der Fürstbischof versuchte in dieser «zwischen Thor und Angel gesperrten gefährlichen Laag» Reichstreue und Schweizer Neutralität miteinander in Einklang zu bringen<sup>3</sup>. Er beeilte sich, den französischen

<sup>1</sup> Zu den Vorgängen rund um die Pierre-Pertuis im August 1792 s. HÄBERLI, 32–42; BÜCHI I, 63/64; FELLER, 115/16; EA VIII, 187/88. StAZH, A 225.36, 90 und 121–124; StALU, Akten 13/5234 u. 5235. Biel war für Barthélemy einer der zuverlässigsten Freunde in der Schweiz. Bürgermeister Walker war sein Vertrauter, der ihn über alles, was am fürstbischöflichen Hof und in der Schweiz vor sich ging, informierte (KAULEK II, 239). Daher auch sein positives Urteil über die Stadt: «Cette petite république de Bienne est singulièrement enthousiasmée de notre nouveau ordre des choses. Ainsi je lui dois, Monsieur, de vous demander intérêt pour elle» (KAULEK I, 155/56).

<sup>2</sup> StAOF, 23/1493, 83; AAEB, RR 4, 18.8.1792; StABS, Politisches Y 2/5, 522.

<sup>3</sup> Ebd., 27.9.1792.

Generälen zu versichern, daß er trotz dem bevorstehenden Kriegseintritt des Reiches weiterhin an der eidgenössischen Neutralität festhalte, gleichzeitig aber die in Artikel IV des Allianzvertrages vorgesehenen Pflichten gegenüber dem Reich einhalten wolle <sup>1</sup>.

Die ergebnislos sich dahinschleppenden Räumungsbemühungen der Schweiz ließen den Fürstbischof am Erfolg der Eidgenossenschaft zweifeln. Nach dem 10. August begann er sich wieder dem Kaiser zu nähern. Die Domherren Reinach und Andlau trafen in Mainz Kurfürst v. Erthal und in Würzburg Kaiser Franz II., den sie in bewegten Worten um Hilfe für das vom Untergang bedrohte Hochstift anflehten <sup>2</sup>. Der Kaiser ließ sich auf Fürsprache des Kurfürsten umstimmen und versprach dem Fürstbischof, ihn wieder unter seine Obhut zu nehmen.

Am 28. August ließ Kaiser Franz II. der Eidgenossenschaft die österreichische Antwort auf die Neutralitätserklärung vom Mai 1792 zukommen. Er anerkannte zwar die Neutralität, drohte aber der Schweiz, daß er als Reichsoberhaupt dem Fürstbischof notfalls selber Genugtuung verschaffen werde, falls sie es nicht von sich aus tun würde <sup>3</sup>. Greifenegg wurde bei den Kantonsregierungen vorstellig und drängte sie, Truppen aufzubieten und sofort das von Frankreich nur schlecht gesicherte Fürstbistum zu besetzen <sup>4</sup>. Colloredo mahnte den Fürstbischof, die Schritte Österreichs bei der Schweiz tatkräftiger als bisher zu unterstützen. Roggenbach sandte Billieux nach Bern, Solothurn und Basel, von wo er aber – einmal mehr – mit leeren Händen nach Biel zurückkehrte <sup>5</sup>.

Mit seiner Initiative bei den Kantonen versuchte Österreich, die Franzosen vor dem Kriegseintritt des Reiches aus dem Fürstbistum zu vertreiben. Die Zeit drängte, nachdem der Kaiser bereits am 1. September

<sup>1</sup> AAEB, RR 4, 18.8.1792. Artikel IV lautete: «Le Prince-Evêque de Basle déclare de la manière la plus positive & la plus expresse, de vouloir observer, dans les guerres qui pourront survenir entre la France & quelqu'autre puissance que ce soit, la neutralité la plus exacte, sauf les stipulations contenues aux deux articles précédents, sauf aussi les devoirs que le Prince-Evêque de Basle peut avoir à remplir, en sa qualité de Prince Etat de l'Empire & de Membre de Corps Germanique.»

<sup>2</sup> GLA, 61/5093, 18.8.1792; AAEB, RR 68, 13.7., 1.8. und 10.8.1792.

<sup>3</sup> Abgedruckt: EA VIII, 188/89.

<sup>4</sup> HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Greifenegg vom 1.9.1792) und Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 26.9.1792): «Ich werde gewiß nicht versäumen, um nach Kräften behilflich zu seyn, daß er (scil. Fürstbischof) wieder in ruhigen Besitz seiner Lande gelange, weil dieß ein angelegener Wunsch Seiner Majestät zu seyn scheint.»

<sup>5</sup> AAEB, RR 4, 14.9.1792.

in einem Hofdekret den Regensburger Reichstag aufgefordert hatte, der Koalition gegen Frankreich beizutreten<sup>1</sup>.

Da man in Wien nicht so recht an den Erfolg des österreichischen Vorstoßes bei der Eidgenossenschaft glaubte, wurden auch militärische Schritte zur Befreiung des Hochstifts erwogen. Cobenzl gab dem Kommandanten der österreichischen Truppen am Oberrhein freie Hand, ins Fürstbistum einzufallen und notfalls auch ohne Bewilligung der Kantone über Schweizer Boden zu marschieren<sup>2</sup>. Fürst Esterházy befahl für den 24. September einen Angriff über Basler Gebiet ins Elsaß. Als ihm aber in Freiburg i. Br. eine schweizerische Gesandtschaft den Willen der Schweiz bekräftigte, sich einer Verletzung des eidgenössischen Bodens mit allen Mitteln zu widersetzen, und auch Greifenegg vor der Gefahr eines französischen Stoßes aus dem Fürstbistum in die Flanke der österreichischen Armee warnte, unterblieb der Angriff<sup>3</sup>.

#### *Der Vorstoß der Aarauer Tagsatzung (September 1792)*

Am 2. September 1792 war in Aarau wegen der Augustereignisse in Paris eine außerordentliche Tagsatzung zusammengetreten<sup>4</sup>. Das drohende Antwortschreiben des Kaisers und die Meldungen aus Basel über einen bevorstehenden Einfall der österreichischen Oberrheinarmee in den Kanton Basel und ins Fürstbistum alarmierten die Tagsatzungsgesandten. Um Österreich jeden Vorwand für eine militärische Operation auf Schweizer Boden zu nehmen, beschlossen sie, von Frankreich erneut die sofortige Räumung des Hochstifts zu verlangen.

Die zum Kriege drängenden Kantone Bern, Freiburg, Solothurn und

<sup>1</sup> ARETIN I, 272/73; zum kaiserlichen Hofdekret und seiner Durchberatung in Regensburg: SCHICK, 56–69.

<sup>2</sup> HHStA, Kl. Reichsstände 69, 12.9.1792: «Die Cantone können unmöglich von uns fordern oder erwarten, daß wir bey dieser Jahreszeit einer Formalität wegen eine sich etwa schnell darstellende Gelegenheit versäumen, den Feind so weit als möglich von den Gränzen zu entfernen.»

<sup>3</sup> Ebd., 19.9.1792; Schweiz 189, 26.9.1792.

<sup>4</sup> Zur Tagsatzung in Aarau und zur Räumung des Fürstbistums s.: BÜCHI I, 65–81; BÜCHI II, 72–74; BUSER, 66; KAULEK I, 296, 299, 306, 308, 317, 352, 358/59, 377. StAZH, A 225.36, 232–234, 255–319; A 225.38, 51/52; B VIII, 41/42 (Instruktion an Tagsatzungsgesandte); StABS, Politisches Y 2/5, 588, 600, 424; StAOF, 23/1493, 96–98, 100; StASO, RM 1792, 892, 960/61, 1019, 1078, 1334; StABE, Geh. RM, X, 371–374; Akten des Geh. R., XXIV b, 275; StALU, 13/5236, 5237, 5239; StAZG, Abt. G, Nr. 51, IV C; AAEB, RR 4, 2.10.92.

die Inneren Orte waren bereit, der neuen Republik ein Ultimatum zu stellen und die französischen Truppen notfalls mit Gewalt zu vertreiben<sup>1</sup>. Die «Neutralisten» mit Zürich und Basel an der Spitze stemmten sich gegen jede Konfrontation mit Frankreich. Sie wollten nur die unbesetzten eidgenössischen Gebiete des Fürstbistums in die Neutralität einschließen und den Nordteil Frankreich überlassen. Mit großer Mühe gelang es ihnen, die Tagsatzung vom kriegerischen Weg der drei westlichen «Aristokratiekantone» abzuhalten. Am 17. September einigte man sich auf einen harmlosen Kompromiß, der aber die westlichen Kantone tief verstimmete<sup>2</sup>. Da die Eidgenossenschaft seit dem Sturz Ludwigs XVI. die Beziehungen zu Frankreich abgebrochen hatte und Barthélemy als französischen Botschafter nicht mehr anerkannte, beschlossen die Tagsatzungsgesandten, über die beiden eidgenössischen Repräsentanten in Basel mit den französischen Generälen im Elsaß und im Fürstbistum Geheimplatzverhandlungen aufzunehmen und sie mit Hinweis auf einen möglichen österreichischen Einfall zum Rückzug ihrer Truppen zu bewegen. Die Tagsatzung glaubte, damit ihrer Pflicht als Neutraler gegenüber Österreich Genüge getan zu haben<sup>3</sup>.

Der französische General Biron weigerte sich, gleich auf die Bitte der

<sup>1</sup> Vgl. dazu den Auftrag an die Solothurner Tagsatzungsgesandten, daß «diese Truppen wo nicht durch gütliche Vorstellungen, mit Gewalt aus dem Bistum entfernt werden... wiederum falls die Eidgenossen, wenn diese Vorstellungen unverfänglich und unwirksam wären, denselben die fernere Erklärung thun möchten, daß die Eidgenossen gezwungen sich befänden, Ihre Völker unter die Waffen zu stellen, Gewalt mit Gewalt zu verdrängen, oder die österreichischen Truppen durch den Eidgenössischen Boden in das Bistum einziehen zu lassen», StASO, Kopienbuch 1792, 301–310 (Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung vom 31.8.1792) und 320/21.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Bericht der Zürcher Tagsatzungsgesandtschaft: «Da von Seite des L.en Vorortes und einiger andern Stände vorgestellt wurde, daß die mit dem Fürst-Bischof nicht verbündeten Orte sich bey der sogenannten Einschließung desselben in die Neutralität förmlich vorbehalten hätten – dieser Schritt solle sie zu keinerley lästiger Unterstützung verbindlich machen; – so erfolgten besonders von Seite der L.en Stände Bern, Freyburg und Solothurn heftige Klagen über den Kaltsinn der von der Gefahr entfernteren Stände» (StAZH, A 225.36, 257).

<sup>3</sup> S. dazu die Antwort der Tagsatzung an den Kaiser: «Was den Herrn Fürstbischof von Basel betrifft, so ist E. K. K. M. bekant, daß das Schicksal desselben Uns wirklich angelegen ist, daher hatten Wir auch ehevor an das allerchristlichsten Königs Maj. die von uns abhängenden Vorstellungen gethan, damit die Lande dieses Fürsten von französischen Truppen geräumt werden möchten. Bey dieser gantz kürzlich erneuerten Vorstellung suchten Wir zugleich E. K. K. M. unsere eifrige Begierde zu zeigen, allerhöchstdenenselben nach besitzenden Kräften gefällig zu sein» (EA VIII, 189).

Tagsatzung einzugehen<sup>1</sup>. Er leitete das eidgenössische Begehren an den Nationalkonvent weiter und sprach sich dabei entschieden gegen eine Räumung der für Frankreich strategisch bedeutenden Jurapässe aus. Das Kriegsministerium unterstützte ihn und befahl, sich jedem Versuch Österreichs oder der Schweiz, das Fürstbistum in Besitz zu nehmen, mit Gewalt zu widersetzen<sup>2</sup>.

Am 3. Oktober wies auch der Nationalkonvent die schweizerische Aufforderung zurück und rechtfertigte die Truppenpräsenz im Fürstbistum mit dem Artikel III des Allianzvertrages von 1780<sup>3</sup>. Die brüske Ablehnung des eidgenössischen Vorstoßes und die Wende des Kriegsglücks nach der Kanonade von Valmy ließ es Zürich ratsam erscheinen, nicht mehr auf der Räumung des Hochstifts zu beharren. Ohne Widerrede schlossen sich die Kantone dieser Entscheidung des Vororts an<sup>4</sup>. Fortan war in der Schweiz von einer Ausdehnung der Neutralität auf das ganze Hochstift nicht mehr die Rede.

Einzig Greifenegg wollte vor seiner Abreise aus Basel anfangs 1793 die Kantone noch einmal für eine neue Initiative gewinnen. Aber als man in Wien erfuhr, daß dieser Vorstoß bei Frankreich gerade das Gegenteil bewirkte und die Truppen im Hochstift daraufhin sofort verstärkt wurden, erhielt der neue österreichische Minister in der Schweiz, Johann Rudolf v. Buol-Schauenstein, die Weisung, daß «von diesem Antrag gegenwärtig zu abstrahiren seyn wird, da die Unvermögenheit der Schweizer zur Bewürkung dieser Sache, Ihnen überall bezeugt worden und ohnehin am Tage liegt»<sup>5</sup>.

Seitdem Fürstbischof v. Roggenbach wieder der kaiserlichen Hilfe sicher war und der Mißerfolg der schweizerischen Neutralitätsbemü-

<sup>1</sup> «C'est avant que le Commandement de l'armée du Rhin me fut confié que les mesures relatives au territoire de Porrentruy ont été prises. Je ne puis par conséquent y rien changer sans les ordres de l'Assemblée Nationale» (AAEB, RR 4, 26.9.1792).

<sup>2</sup> AAEB, RR 4, 2.10.1792.

<sup>3</sup> Dekret des Nationalkonvents vom 3.10.1792: StABE, Akten des Geh. R., XXIV b, 275. Irrtümlicherweise glaubte der Nationalkonvent das Begehren aus der Schweiz stamme nur von den Kantonen Bern und Uri, da die beiden damaligen eidgenössischen Repräsentanten in Basel, die zufälligerweise aus diesen beiden Kantonen stammten, das Schreiben verfaßt hatten. Solothurn versuchte vergeblich, diesen Fehler zu berichtigen und damit zugleich einen zweiten Vorstoß zu lancieren (StALU, Akten 13/5224).

<sup>4</sup> BÜCHI I, 92.

<sup>5</sup> Zit.: HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Buol vom 16.3.1793); AAEB, RR 56, 327–332. KAULEK II, 136, 162; III, 21.

hungen feststand, rückte er von der Eidgenossenschaft ab und warf sich in die Arme Österreichs<sup>1</sup>. Ohne den Erfolg des Aarauer Tagsatzungsbeschlusses vom 17. September abzuwarten, versuchte er im Geheimen, die Koalition doch noch zu einem militärischen Vorstoß ins Fürstbistum zu bewegen. Er sandte deswegen Landvogt v. Rotberg zu den österreichischen Generälen nach Freiburg i. Br. Weder diese Mission, noch die beiden voluminösen Bittschriften an den Kaiser und den preußischen König vom 6. und 31. Oktober<sup>2</sup>, noch die Entsendung Billieux' zum preußischen und österreichischen Gesandten in der Schweiz konnten aber die Koalition überzeugen, ihre Operationspläne zu Gunsten des Fürstbischofs zu ändern.

Obwohl Roggenbach seine Rückkehr nach Pruntrut nur noch von einem Sieg der Verbündeten erwartete, wollte er bis im Herbst 1792 öffentlich nichts gegen Frankreich unternehmen, solange ihn die Franzosen noch als Verbündeten bezeichneten und damit noch ein Fünkchen Hoffnung auf eine Wende zum Guten bestand. Er weigerte sich daher, das aufgelöste fürstbischöfliche Regiment v. Reinach in den Dienst der französischen Emigrantenarmee zu stellen, wie es der königliche Kommandant aller Schweizer Truppen in Frankreich, der Graf von Artois, verlangt hatte<sup>3</sup>. Ebenso bestimmt erklärte er Ende September dem Kurierkanzler, daß eine formelle Zustimmung des Hochstifts zur Reichskriegserklärung wegen seiner besonderen Lage nicht in Frage käme<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. seine Begründung für den Bruch mit der Schweiz (AAEB, RR 68, Fürstbischof an Cobenzl, Biel 20.9.1792): «Gleichwie nun hieraus genugsam erhellet, daß es an meinen so nachdrücklich als standhaften Verwendungen nicht ermangelt habe, um mir in Gefolg der erhaltenen hohen Weisungen durch alle nur ersinnliche Anlässe die Freundschaft und Hilf der gesamten Eydgenossenschaft zu verschaffen; also wird Eure Liebden erlauchtesten Einsicht auch nicht entgehen, daß da alle diese meine vielfältigen Bemühungen fruchtlos abgeloffen sind, in meiner dermaligen Laag für mich kein anderes Rettungs Mittel mehr als einzig und allein in den von Ser. K. K. A. Mt. und dem gesamten Reich anhoffenden Schutz und Macht abgesehen werden könne.»

<sup>2</sup> AAEB, RR 4, 6., 31.10., 4.11.1792; RR 68, 7.10.1792.

<sup>3</sup> «Je suis bien moins qu'eux (die Schweizer) dans le Cas de me permettre un acte si contraire, que le seroit l'ordre que Vous sollicitez, la ruine totale de mon pais en seroit la suite infaillible et le Succès peu Certain» (AAEB, RR 4, 11.9.1792). Zur Auflösung des fürstbischöflichen Regiments: JUNOD, Morel, 152/53; FOLLETÊTE, Régiment, 92–96. AAEB, RR 4, 8.9.92; StAOF, 23/1493, 91 und 94.

<sup>4</sup> «... als werden E. G. von selbst erlauchtest ermessen, wie es mir und meinen Landen ergehen würde, wenn ich einer Kriegs-Erklärung gegen Frankreich förmlich beystimmen wolte und von dort aus als ein Feind angesehen werden könnte» (AAEB, RR 4, 27.9.1792).